

## Wer jetzt zahlt, spart Mahngebühr

**Obernkirchen.** Niederschlagswassergebühren und kein Ende: Wer seine Gebühren noch nicht vollständig bezahlt hat, muss sich beeilen, denn diese Außenstände werden noch in diesem Monat angemahnt. Wer die Mahngebühren sparen will, muss sich beeilen: Die betroffenen Bürger haben die Möglichkeit, die ausstehenden Beträge noch vor der Mahnung bis zum 17. Januar zu bezahlen, gab die Stadt jetzt bekannt.

Seit dem 1. Januar 2007 gelten in Obernkirchen Niederschlagswassergebühren von 48 Cent je Quadratmeter. Diese werden nach der Entwässerungsfläche erhoben, die an den Niederschlagswasserkanal der Stadt angeschlossen ist. Dabei werden Flächen, von denen Niederschlagswasser noch teilweise versickern kann, nicht voll berechnet. Deshalb werden in aller Regel beispielsweise für Verbundsteinpflasterungen nur 70 Prozent der Fläche berücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass 30 Prozent der Niederschläge über Fugen versickern und nur 70 Prozent in den Kanal fließen.

2006 hatte die Stadt vorübergehend eine Grundgebühr in Höhe von 25 Euro je Grundstück in Verbindung mit Nutzungsgebühren in Höhe von 40 Cent je Quadratmeter eingeführt. Diese Grundgebühr wurde zum 1. Januar 2007 aufgehoben. Die Gebührenerhebung wurde wieder auf eine reine „Flächengebühr“ verändert. Infolge dessen musste die Gebühr je Quadratmeter Fläche von 40 auf 48 Cent angehoben werden. Diese Änderung führt dazu, dass Grundstückseigentümer mit Flächen, die kleiner als 313 Quadratmeter sind, weniger bezahlen als im Jahr 2006.

Die Satzungsregelung des Jahres 2006 bleibt die Rechtsgrundlage für die Gebührenbescheide des Jahres 2006. Die Gebührenbescheide werden deshalb nicht aufgehoben. rnk